



**Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg**

Kinderschutz gewinnt an Bedeutung

Kinderschutzkonzepte in der Kindertagesbetreuung

ForumAmPuls am 28. April 2022

Evelyn Samara, Referatsleiterin Kindertageseinrichtungen

1. Hinführung zum Thema
2. Aktuelle Erkenntnisse der KVJS-Praxis
3. Kinderschutzkonzepte – Orientierungseckpunkte des Landes
4. Aktuelle Erkenntnisse aus der Forschung
5. Ihre Fragen sind willkommen

1. Hinführung zum Thema

1. Hinführung zum Thema

Die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern in Deutschland haben sich grundlegend gewandelt. **Die Kinder werden immer früher und immer länger in der Einrichtung betreut.**

- Die **gesellschaftliche Verantwortung** für die Entwicklung der Kinder und der **Sicherung des Wohls der Kinder ist gewachsen.**
- Es herrscht ein **hoher Personalbedarf in den Kitas.**
- Die **Leitungen und Fachkräfte in den Kitas berichten**, dass Gruppen vergrößert würden, die Aufsichtspflicht schwer zu erfüllen sei, pädagogische Angebote wegfallen würden, die Zeit für das einzelne Kind verringert sei und nahezu täglich an der persönlichen Leistungsgrenze gearbeitet würde.
- Prof. Maywald: Zwang zum Essen und Schlafen, Zerren, Schubsen, Fixieren, Anschreiben, Entwürdigung stellen **erhebliche Defizite bei der Umsetzung des Kindeswohlprinzips** dar.

1. Hinführung zum Thema:

Zahlen-Daten-Fakten – Kitas und Kindertagespflege BW

Seit dem Krippengipfel 2007 ist in den Kindertageseinrichtungen ein kontinuierlicher Ausbau zu verzeichnen.

	01.03.2007	01.03.2017	Steigerung
Einrichtungen	7.813	8.792	12,5%
Kinder	381.659	424.463	11,2%
Gruppen	19.060	25.546	34%
Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal	46.200	88.346	91%

1. Hinführung zum Thema:

Zahlen-Daten-Fakten – Kitas und Kindertagespflege BW

Seit 2010 führt das KVJS-Landesjugendamt eine jährliche Erhebung zu den Entwicklungen der Kindertagespflege bei den Jugendämtern in Baden-Württemberg durch (Datenquelle KVJS).

	01.03.2010	01.03.2018	Steigerung
Anzahl Kinder	15.741	21.467	36,4 %
Davon Kinder U3	7.119	13.507	89,7 %
Aktive Kindertagespflegepersonen	7.010	6.347	-9,5 %

2. Aktuelle Erkenntnisse der KVJS-Praxis

2. Erkenntnisse aus der KVJS-Praxis:

SGB VIII: Meldepflichten zum Kinderschutz nach § 47 SGB VIII

Der **Träger** einer erlaubnispflichtigen Einrichtung **hat** der zuständigen Behörde **unverzüglich**

- die Betriebsaufnahme unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,
- **Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen**, sowie
- die bevorstehende Schließung der Einrichtung

anzuzeigen. Änderungen (...) der Konzeption sind der zuständigen Behörde unverzüglich, (...) zu melden.

2. Erkenntnisse der KVJS-Praxis:

Erläuterung: Meldepflichten zum Kinderschutz nach § 47 SGB VIII

- Dies sind **Meldepflichten des Trägers** gegenüber dem KVJS-LJA
- Der Gesetzgeber möchte damit sicherstellen dass möglichst **frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegen gewirkt werden** kann.
- Hierunter fallen **nicht alltägliche, akute Ereignisse** oder **über einen gewissen Zeitraum anhaltenden Entwicklungen** in einer Einrichtung, die sich in erheblichen Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. auswirken könnten.

2. Erkenntnisse aus der KVJS-Praxis

Erfassung der Meldungen nach Kategorien (BAGLJÄ)

I. Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls ausgehend von MitarbeiterInnen der Einrichtung Sexuelle Gewalt/sexuelle Übergriffe/sexuell grenzverletzendes Verhalten gegenüber Kindern

- Körperliche Verletzung/Angriffe auf Kinder (z.B. Schlagen, Treten)
- Verletzen der Aufsichtspflicht
- Vernachlässigung der Gesundheitssorge/-pflege (z.B. nicht wickeln)
- ..

II. Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls aufgrund fehlender oder zeitweise nicht erfüllter Voraussetzungen für den Betrieb einer erlaubnispflichtigen Einrichtung (z.B. räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb)

2. Erkenntnisse aus der KVJS-Praxis

Erfassung der Meldungen nach Kategorien (BAGLJÄ)

III. Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls ausgehend von Kindern, die zum Zeitpunkt des Ereignisses/der Entwicklung in der Einrichtung betreut wurden

- Sexuelle Gewalt/sexuelle Übergriffe/sexuell grenzverletzendes Verhalten gegenüber Kindern/Jugendlichen
- Körperliche Verletzung/Angriffe auf andere Kinder/Jugendliche (z.B. Schlagen, Treten, Beißen)
- Seelische Verletzungen oder verbale Angriffe auf andere Kinder/Jugendliche (z.B. Mobbing; Demütigung; Drohungen)

2. Erkenntnisse aus der KVJS-Praxis

Erfassung der Meldungen nach Kategorien (BAGLJÄ)

IV. Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls ausgehend von **Dritten** (externen Personen)

- Sexuelle Gewalt/sexuelle Übergriffe/sexuell grenzverletzendes Verhalten gegenüber Kindern/Jugendlichen
- Körperliche Verletzung/Angriffe auf Kinder/Jugendliche (z.B. Schlagen, Treten)

2. Erkenntnisse aus der KVJS-Praxis

Erfassung der Meldungen nach Kategorien (BAGLJÄ)

V. Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls aufgrund von **Feuer, Wasser, Sturm u.ä.**

- Feuer (z.B. durch Brand oder Explosion)
- Überschwemmung (z.B. durch Wasserrohrbruch oder Hochwasser)
- Sturmschäden
- ..

VI. Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls aufgrund **sonstiger Ereignisse/Entwicklungen**

- Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko
- Sonstiges Ereignis/sonstige Entwicklung

2. Erkenntnisse aus der KVJS-Praxis

Ergebnisse der Datenlage im Jahr 2020

Datenlage 2020 zu Gefährdungssituationen

Gesamt: **1.516** (Achtung ohne Corona 😊 - **404**)

Ausgehend von

- Mitarbeitenden **239, d.h. rund 60%**
- Kindern **73, d.h. rund 18%**
- Fehlenden Voraussetzungen (Personal, Räume etc.) **30, d.h. 7%**
- Feuer, Wasser, Sturm **29, d.h. rund 7%**
- Sonstige (Achtung Corona 😊 1.112) **1.139 – 27, d.h. rund 6%**
- Dritten **6, d.h. rund 2%**

2. Erkenntnisse aus der KVJS-Praxis

Mögliche Hintergründe – genannt von Seiten der Mitarbeitenden

Mangelnde Klarheit auf vielen Ebenen

- Leitungsstrukturen
- Kommunikationswege
- Rahmen und Regeln
- Rollenkonfusion oder Rollenunsicherheit
- Fehlendes Fachwissen sowohl in der Pädagogik, als auch im Kinderschutz
- Mangelnde Transparenz in Bezug auf pädagogische Haltungen und Vorgehensweisen im Team und von Seiten der Leitung
- Beschäftigte in Abhängigkeitsverhältnissen
- Keine Klarheit von Seiten des Trägers

3. Kinderschutzkonzepte – Orientierungseckpunkte des Landes

3. Kinderschutzkonzepte/Orientierungseckpunkte

Gesetzliche Grundlagen



KJSG in Kürze

1. Einführung des Zuverlässigkeitskriteriums: Voraussetzung BE
2. **Gewaltschutzkonzepte sind zu entwickeln, anzuwenden, zu überprüfen**
3. Konzeption gibt Auskunft über ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung in Bezug auf die Einrichtung (Dokumentationspflicht in § 47 SGB VIII)

Aktuelle Umsetzung: Bestandschutz / Pflicht zur Umsetzung auch ohne Antrag aufgrund der Rückwirkung (BT-Drs. 19/26107,93)

3. Kinderschutzkonzepte/Orientierungseckpunkte

Gesetzliche Grundlagen

Gewaltschutzkonzept (§ 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 4)

- Darzulegen in Konzeption (BT-Drs. 19/26107, 93)
- Ausrichtung u.a. auf Zweck, Aufgabenspektrum, fachliches Profil, Größe, Räumlichkeiten und Ausstattung der jeweiligen Einrichtung und darauf bezogene und abgestimmte Standards und Maßnahmen zum Gewaltschutz
- **Keine allgemeingültigen Vordrucke verwendbar**
- Regelmäßige Überprüfung auf Passgenauigkeit und Wirksamkeit (BT-Drs. 19/26107, 93)

Aktuelle Umsetzung: Nachvollziehbare Aussagen des Trägers und Weiterentwicklung dieser Aussagen zu einem dezidierten Konzept i.d.R. innerhalb eines Jahres

3. Kinderschutzkonzepte/Orientierungseckpunkte

KVJS-Rundschreiben 93/2021 vom 28. Juli 2021 zur Umsetzung



Ziele:

- **Kinder vor unangemessenem pädagogischen Verhalten und Misshandlungen in der Kindertageseinrichtung zu schützen**
- **mit professionellen Handlungsweisen.**

Beispielhafte Nennung von Inhalten im RS 93/2021 vom 28. Juli 2021

(z.B. Leitbild, Personalverantwortung, Verhaltenskodex, pädagogische Präventionsansätze, Notfallpläne, Kooperationen mit externen Beratungsstellen etc.)

3. Kinderschutzkonzepte/Orientierungseckpunkte

Entwicklung auf Landesebene

Das Landesjugendamt ist am 28. Juli 2021 auf das KM zugegangen mit der Bitte um Aufnahme dieses Punktes in der AG Frühkindlichen Bildung im KM.

Begründung: Das Land hat im **Koalitionsvertrag vermerkt, dass es Sorge tragen wird, dass u.a. Kinderschutzkonzepte in allen Kitas sichtbar umgesetzt werden (vgl. a.a.O. S. 64).**

Sondersitzung der AG im KM am 08. Oktober 2021:

Vereinbarung, ein gemeinsames Rahmenkonzept für Kinderschutzkonzepte in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege zu erstellen.

3. Kinderschutzkonzepte/Orientierungseckpunkte

Entwicklung aus Landesebene

Veröffentlichung der Orientierungseckpunkte am 25. April 2022:

In den Orientierungseckpunkten sind vier Bereiche genannt, deren Umsetzung in Trägerverantwortung liegt:

1. Prävention
2. Personal
3. Risiko- und Potentialanalyse
4. Intervention

ausgearbeitet für Kindertageseinrichtungen (Voraussetzung BE)
und Kindertagespflege (ausdrückliche Empfehlung).

3. Kinderschutzkonzepte/Orientierungseckpunkte

Entwicklung aus Landesebene

Bereich Prävention

Teil des Kinderschutzkonzepts sind spezifische Verhaltensregelungen für Mitarbeitende zu Themen wie

- Macht- und Machtmissbrauch
- Umgang mit Nähe und Distanz, u.a. angemessener Körperkontakt
- Achtung der Intimsphäre
- Schutz vor psychischer, physischer, emotionaler, sexueller Gewalt und vor Vernachlässigung
- Umgang mit Verhaltensherausforderungen der Kinder, Sexualität, Inklusion
- Klare Trennung von professionellen und privaten Kontakten
- Transparente und praktizierte Formen der Beteiligung Kindern und Eltern.

3. Kinderschutzkonzepte/Orientierungseckpunkte

Entwicklung aus Landesebene

Bereich **Personal**

Der Träger trägt die Gesamtverantwortung, Auszug:

- Leitung und Fachkräfte benötigen **Zeit und Struktur** für die Themen
- **Reflektion** von Situationen des pädagogischen Alltags in Teamsitzungen
- In der Kommunikation von Träger mit Leitung und Mitarbeitenden werden **eindeutige Absprachen zum Umgang mit eigenen und beobachteten Grenzüberschreitungen getroffen und schriftlich festgehalten.**
- Der Träger **verpflichtet die Mitarbeitenden, ihm Gefährdungssituationen sofort zu melden.**
- Alle verfügen über **Kenntnisse zu Täterstrategien.**
- Es besteht der **Grundsatz, dass das Kindeswohl Vorrang hat vor falscher Kollegialität.**
- **Eltern** sind in die Erarbeitung eingebunden.

3. Kinderschutzkonzepte/Orientierungseckpunkte

Entwicklung aus Landesebene



Bereich **Risiko- und Potentialanalyse**

Die Risiko- und Potentialanalyse bildet die Basis eines Schutzkonzepts. Bei der Risikoanalyse stehen zwei Risiken im Mittelpunkt:

1. Die Einrichtung selbst wird zum Tatort
2. Die betreffenden Kinder finden keine Hilfe.

Ziel ist, die Kinder vor unangemessenem pädagogischen Verhalten und Misshandlungen in der Kindertageseinrichtung zu schützen mit professionellen Handlungsweisen.

Daraus leiten sich die Ziele der Risiko- und Potentialanalyse ab:

- Identifizierung bestehender Potentiale und Risiken
- Festschreibung von Handlungsleitlinien für Klärungen und Lösungen
- Ermittlung und Festschreibung präventiver Schutzfaktoren (Potentiale).

3. Kinderschutzkonzepte/Orientierungseckpunkte

Entwicklung aus Landesebene

Bereich Intervention

Der Träger hat für den Fall eines Übergriffs oder grenzverletzenden Vorgangs ein geregelt Interventionsverfahren festgelegt und im Kinderschutzkonzept beschrieben als Unterscheidung zum Verfahren nach § 8a SGB VIII.

- **Grundsatz:** Die allerersten Interventionsschritte gelten den betroffenen Kindern.
- **Unverzügliche Einleitung** einer umfassenden Sachaufklärung
- **Unverzügliche Meldung** nach § 47 SGB VIII an das KVJS-Landesjugendamt
- Sorgfältige und systematische Prüfung jedes Fehlverhaltens
- Es werden **angemessene arbeitsrechtliche Maßnahmen** ergriffen in den Fällen, in denen es nicht um ein korrigierbares pädagogisches Fehlverhalten geht, sondern um einen Übergriff oder gar um eine strafbare Handlung.
- **Falls Mitarbeitende zu Unrecht beschuldigt wurden, sind diese angemessen zu rehabilitieren.**

4. Aktuelle Erkenntnisse aus der Forschung

4. Aktuelle Erkenntnisse aus der Forschung

Die aktuelle Explorationsstudie von Astrid Boll und Regina Remsperger-Kehm gibt **Auskunft zu verletzendem Verhalten aus der Perspektive von Fachkräften. Zentrale Forschungsergebnisse** sind:

1. Strukturelle Ursachen:

- Überforderung durch die alltägliche Belastung
- mündet in eine Überforderung im Umgang mit den Kindern.

Die Ursachen sind hier zu benennen mit mangelnden Rahmenbedingungen, mangelnder Qualität des Teams und der Leitung (ausreichende Fachkräfte, hohe Erwartungen der Elternschaft, regelmäßige Teamsitzungen und Fallbesprechungen, regelmäßige Klausurtagungen für wesentliche Themen der Einrichtung).

4. Aktuelle Erkenntnisse aus der Forschung

2. Von Fachkräften benannte Gründe für ausbleibendes Handeln

- Zunehmendes Einzelkämpfertum der Fachkräfte
- Loyalität gegenüber KollegInnen
- Hierarchie- und Abhängigkeitsverhältnisse
- Abstumpfung/Ermüdung – zunehmende Resignation
- Aufrechterhaltung der Alltagsabläufe
- Ausbleiben von Interventionen der Leitung
- Angst vor Konflikten
- Unsicherheit, Unerfahrenheit, fehlendes Selbstbewusstsein und Mut
- Bequemlichkeit, Gleichgültigkeit
- Vermeidung von Kritik gegenüber KollegInnen
- Angst vor Ausschluss aus dem Team

Schlussfolgerungen für Mitarbeitende und Führungskräfte

Die Erkenntnisse der KVJS-Praxis im Zusammenhang mit den Meldungen zu einer Gefährdung des Wohls der Kinder decken sich in zentralen Aspekten mit den Ergebnissen der aktuellen Forschung.

Schlussfolgerungen für Mitarbeitende und Führungskräfte:

- Gemeinsam Verantwortung tragen
- Gemeinsame Entwicklung und Umsetzung der pädagogischen Grundsätze in der Kita
- Gemeinsame Teambesprechungen mit Fallbesprechungen durchführen
- Gemeinsame Erarbeitung einer Sensibilisierung für verletzendes Verhalten
- Fachliches Wissen (Kleinkindpädagogik, Kinderschutz, Inklusion, Sexualität) erweitern
- Selbstreflexionen und Kommunikationsformen einfordern und fördern
- Kultur der gegenseitigen Rückmeldung und Unterstützung fördern
- Leitung übernimmt die Verantwortung und ist erreichbar und ansprechbar.

5. Ihre Fragen sind willkommen